

Höhere Pflegeleistungen ab 2012

Pflegebedürftige erhalten vom 1. Januar 2012 an mehr Geld von der gesetzlichen Pflegeversicherung. Die Pflegesätze werden um bis zu fünf Prozent angehoben. Die Erhöhung erfolgt automatisch, ein neuer Antrag ist nicht nötig. Die Pflegekasse der AOK Niedersachsen hat für ihre Versicherten sichergestellt, dass alle Pflegebedürftigen ihre erhöhten Geld- und Sachleistungen rechtzeitig zum Jahresbeginn erhalten.

So bekommen Pflegebedürftige, die zu Hause durch Angehörige oder Bekannte ehrenamtlich gepflegt werden, ein erhöhtes Pflegegeld. Mit dem Pflegegeld werden die erforderliche Grundpflege sowie die hauswirtschaftliche Versorgung sichergestellt:

- In der Pflegestufe 1 steigt das monatliche Pflegegeld von jetzt 225 auf 235 Euro.
- In der Pflegestufe 2 wird das Pflegegeld von 430 auf 440 Euro pro Monat angehoben.
- In der Pflegestufe 3 steigt der Satz von 685 auf 700 Euro pro Monat.

Wird die Pflege in der eigenen Wohnung durch einen ambulanten Pflegedienst erbracht, erhält der Pflegebedürftige eine Pflegesachleistung:

- In der Pflegestufe 1 steigt die monatliche Sachleistung von 440 Euro auf 450 Euro.
- In der Pflegestufe 2 wird die Leistung von 1040 Euro auf 1100 Euro angehoben.
- In der Pflegestufe 3 erhöht sich der Wert von 1510 auf 1550 Euro.

Wenn die häusliche Pflege zu Hause nicht im nötigen Umfang sichergestellt werden kann, können Pflegebedürftige in speziellen Einrichtungen entweder nur tagsüber oder nur während der Nacht versorgt werden:

- In der Pflegestufe 1 steigt der Betrag von 440 Euro auf 450 Euro pro Monat.
- In der Pflegestufe 2 wird die Leistung von 1040 Euro auf 1100 Euro angehoben.
- In der Pflegestufe 3 erhöht sich der Wert von 1510 auf 1550 Euro.

Außerdem steigen die Leistungen bei der Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege um jeweils 40 Euro pro Jahr.